

PRESSEMITTEILUNG | Essen, 8. März 2024

30 Jahre Diätassistenten-Gesetz: VDD fordert „Novellierung jetzt!“

„Heute wird das derzeitige Diätassistenten-Gesetz 30 Jahre alt. Ein Grund zu feiern?! Ein klares JEIN:

- Ja, denn im Sinne des Patientenschutzes ist es sehr wichtig, dass die Qualifikation für die eigenverantwortliche Durchführung von Ernährungstherapie analog zu anderen Heilberufen einheitlich geregelt ist.
- Und nein, denn 30 Jahre sind eine viel zu lange Zeit im Wartezimmer zur Novellierung.

Ernährung hat einen wesentlichen Einfluss auf unsere Krankheitslast und die individuelle Gesundheit der Bürger. Damit verbunden sind erhebliche Krankheitskosten und Verdienstaufschläge. Diesen Fakten müssen wir mit einem zukunftsweisend qualifizierten Gesundheitsfachberuf begegnen.

Es wird allerhöchste Zeit, das Gesetz und mit ihm den Berufstitel und die Ausbildung zu aktualisieren.“

*VDD-Präsidentin Uta Köpcke
zum „Jubiläum“ des Diätassistenten-Gesetzes am heutigen 8. März*



*VDD-Präsidentin Uta Köpcke
(Bildquelle: VDD/SPUTNIKKeins-
fotografie)*

1994 war die damalige Novelle des Diätassistenten-Gesetzes wegweisend und diente dem Patientenschutz; denn damit wurde die Qualität der Diätassistenten-Ausbildung und die Stellung des Berufes als Heilberuf im Gesundheitssystem (im Sinne des § 74 Abs Nr. 19 des Grundgesetzes) neu geregelt.

Mittlerweile ist das Diätassistentengesetz (DiätAssG) im wahrsten Sinne des Wortes in die Jahre gekommen, eine erneute Novellierung ist dringend erforderlich.

Der VDD pocht gegenüber der Politik schon lange darauf, den geänderten Realitäten in der Ausbildung und im Berufsalltag nachzukommen. Im gesamten europäischen Raum ist die akademische Ausbildung der Diätassistenten Standard. Doch eine Modellklausel, die anderen Gesundheitsberufen hierzulande in den vergangenen Jahren eine akademische Ausbildung und eine modernisierte Ausgestaltung des Berufes ermöglichte, hat es für die Diätassistenten nicht gegeben.

„Wann, wenn nicht jetzt?“, nimmt daher VDD-Präsidentin Uta Köpcke das 30-Jährige des Gesetzes zum Anlass für die Erneuerung der Forderungen des Verbandes der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband (VDD).

Das neue Diätassistenten-Gesetz muss

- zeitgemäße und zukunftsorientierte Inhalte und eine grundständige akademische Ausbildung festschreiben, >>>

- den Berufstitel ändern, damit auf einen Blick deutlich wird, welche hohe Behandlungs- und Beratungsqualität die Diätassistenten liefern. Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch: In Österreich heißen die Berufsangehörigen Diaetologen, im europäischen Ausland Dietitians; hierzulande könnten sie künftig Ernährungstherapeut/Ernährungstherapeutin heißen.
- Der VDD fordert zudem, dass das Gesetz in der Neufassung klar regelt, wer in der Ernährungstherapie wofür befugt ist. Hier geht es – aus Gründen des Patientenschutzes – um vorbehaltene ernährungstherapeutische Tätigkeiten sowie die etwaige Anerkennung von Quereinsteigern.

„Die Neuordnung des Berufes ist längst überfällig. Weder die Berufsbezeichnung noch die Ausbildungsordnung bilden ab, was Diätassistenten leisten und welche Expertise sie heutzutage bieten“, so VDD-Präsidentin Uta Köpcke.

Die Zeit ist reif für die Novellierung des Berufsgesetzes. Jetzt!

3.241 Zeichen (inkl. Leerzeichen) | 405 Wörter

Abdruck erwünscht | Beleg erbeten

Hintergrund

Mehr Informationen zum Thema und zum veränderten Tätigkeitsspektrum der Diätassistenten sind in der Berufsfeldanalyse 2020 sowie in den Forderungen des VDD zur Neufassung des Berufsgesetzes zu lesen:

<https://www.vdd.de/ueber-uns/positionen/berufsgesetz/>

Die Forderungen des Berufsverbandes VDD zur Neufassung des Gesetzes wird von zahlreichen anderen Verbänden und Fachgesellschaften unterstützt, u.a. von der Arbeitsgemeinschaft Ernährungsmedizin und Ernährungstherapie (AG EMET):

<https://www.visionnutrition.de/die-ag-emet/>

Pressekontakt

VDD-Präsidentin Uta Köpcke
Tel.: 0201 9468 5370, mobil: 0152 31803383
Mail: uta.koepcke@vdd.de

VDD-Geschäftsführerin Gabriela van Vlodrop
Tel. 0201 9468 5370
Mail: gabriela.van.vlodrop@vdd.de

Über den VDD

Der Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD) ist der einzige Berufsverband für Diätassistenten bundesweit und setzt sich für die beruflichen und sozialen Belange seiner Mitglieder ein.

Er ist in ständigem Austausch mit Politik, Ministerien und Behörden, Patientenverbänden und Krankenkassen, Fachverbänden und anderen Berufsverbänden sowie mit weiteren Akteuren aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung.

Der Verband setzt sich für die Förderung des Berufsstands ein, unterstützt die Mitglieder durch Weiterbildungsangebote und fördert die Qualitätssicherung in der Ernährungstherapie und Prävention.